

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 25. August 2020, 20.00 Uhr
in der Turnhalle «Chilpen»

Traktanden

1. Protokoll vom 18. November 2019
2. Rechenschaftsbericht 2019
3. Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug TLF,
Verpflichtungskredit 19. November 2018
4. Jahresrechnung 2019
5. Fusion Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Regionen Baden und
Wasserschloss per 1. Januar 2021
6. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Hinweis

Für die Einhaltung der durch den Bundesrat erlassenen Vorschriften und Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie erlässt der Gemeinderat Ehrendingen ein Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung. Dieses kann während der Aktenauflage eingesehen werden.

Der Gemeinderat unternimmt alle Vorkehrungen, damit der Sicherheitsabstand zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und appelliert an die Eigenverantwortung der Teilnehmenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen
Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch
www.ehrendingen.ch

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Ich hoffe Sie sind gesund und heil durch diese Covid-19-Welle gekommen. Unsere Verwaltung hat sich ohne einen Corona-Fall durch diese Viruswelle gearbeitet, teils vor Ort am Schalter, teils im Homeoffice. Dass alles für die Angestellten gesundheitlich so problemlos über die Bühne ging, verdankt sie auch der Disziplin von Ihnen, der Bevölkerung. Sie haben sich vielfach telefonisch gemeldet, haben über den Online Schalter eingekauft oder Ihre Dienstleistung auf diese Art angefordert. Dafür vielen herzlichen Dank. Ich ermuntere Sie diese neu gewonnene Gewohnheit weiterhin beizubehalten. Es vereinfacht auch in normalen Zeiten den Kontakt zwischen Ihnen und den Verwaltungsangestellten.

Auch eine Folge der Covid-19-Pandemie ist die Verschiebung unserer Sommergemeindeversammlung. Die Rechnungsgemeinde musste auf nach den Sommerferien verschoben werden. Es war unser Bestreben eine wirkliche Gemeindeversammlung durchzuführen, um Sie zu Wort kommen zu lassen. Denn dem Gemeinderat ist es wichtig, den Puls der Bevölkerung zu spüren. Es sind wenige Traktanden, dies ist auch eine Folge der Pandemie. Dadurch gerieten diverse Geschäfte ins Stocken. So muss beispielsweise das Traktandum über den Zusammenarbeitsvertrag der Bauverwaltung mit der Gemeinde Schneisingen auf die Wintergemeinde, auch Budgetgemeinde genannt, verschoben werden.

Das Haupttraktandum dieser Versammlung ist der Rechnungsabschluss. Ein weiterer sehr guter Abschluss kann ausgewiesen werden. Die Rechnung 2019 weist ein um 1.6 Mio. Franken besseres Ergebnis als budgetiert aus. Das sehr gute Resultat ist aber dahingehend zu relativieren, dass uns zwei Steuerereignisse wesentliche, nicht budgetierbare Mehreinnahmen bescherte. Ohne diese hätten wir beinahe ein Punklandung mit 0.5 Mio. Franken Ertragsüberschuss gehabt. Solche guten Ergebnisse wie die Gemeinde Ehrendingen diese in den letzten Jahren hatte, verleiten dazu euphorisch zu werden. Das Budget wurde immer wesentlich übertroffen. Es ist aber wichtig auf dem Boden zu bleiben und realistisch zu planen. Wie sich die wirtschaftliche Flaute, die durch



Urs Burkhard ,Gemeindefamann

Corona verursacht wurde, steuerlich auswirkt kann noch nicht definiert werden. Wir werden daher auch künftig die Steuereinnahmen realistisch budgetieren und unsere laufenden Ausgaben und die Investitionen den Einnahmen anpassen.

Ich erlaube mir Sie noch auf diverse Informationsveranstaltungen im August und September aufmerksam zu machen. Die Daten dazu finden Sie auf unserer Homepage www.ehrendingen.ch oder in der Rundschau. Informieren Sie sich und bilden Sie Ihre eigene Meinung.

Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse

Urs Burkhard
Gemeindefamann

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen vom 11. August bis 25. August 2020 während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 11.30 Uhr 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag–Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Vereinzelte Dokumente können Sie auch auf unserer Homepage www.ehrendingen.ch während der Auflagefrist einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei bestellen.

Aus Datenschutzgründen ist der Zugang zu den Unterlagen im Internet nicht für jedermann zugänglich und daher passwortgeschützt. Die Unterlagen stehen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung und dürfen nicht zur Publikation oder Weitergabe an Dritte verwendet werden. Das Passwort lautet «ewgv@sommer2020». Sie benötigen keine weiteren Zugangsdaten.

Bei Fragen rufen Sie bitte die Gemeindekanzlei an:
056 200 77 10

Auskünfte

Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Rechnung 2019 wünschen, wenden Sie sich bitte während der Aktenauflage an:

Gemeindeammann,
Urs Burkhard, Ressort Finanzen
urs.burkhard@ehrendingen.ch

Michel Knecht, Leiter Finanzen
finanzen@ehrendingen.ch

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung muss wiederholt werden.

Redner, Wortmeldungen an der Versammlung

Redner werden gebeten, für Wortmeldungen das Mikrofon zu benutzen und sich mit Name und Vorname zu identifizieren.

Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet.

1. Protokoll vom 18. November 2019

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und an die Finanzkommission zur Prüfung verabschiedet.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2019 zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Genehmigung des Protokolls

AKTENEINSICHT

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Aktenaufgabe zur Einsicht auf.

2. Rechenschaftsbericht 2019

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 2. lit. c Gemeindegesetz) verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2019 zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Information des Gemeinderates über die Verwaltungstätigkeit im vergangenen Jahr

AKTENEINSICHT

Der Rechenschaftsbericht erscheint als selbständige Broschüre. Die Broschüre liegt in den beiden Gemeindehäusern auf und ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

3. Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug TLF, Verpflichtungs- kredit 19. November 2018

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2018 hat einen Kredit über CHF 520'000 für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs (TLF) genehmigt. Davon waren CHF 267'900 für den Kostenanteil Ehrendingen und CHF 53'350 für Freienwil vorgesehen.

Die Abteilung Finanzen hat die Kreditabrechnung erstellt. Diese präsentiert sich wie folgt:

	Kredit	Abrechnung	
Anschaffung	520'000	502'138.45	- 4%
Eintausch	-2'500	-2'500.00	0%
Nettoanschaffung	517'500	499'638.45	- 4%
Subventionen	196'250	191'015.00	- 3%
Nettobetrag	321'250	308'623.45	- 4%
<i>Anteil Ehrendingen</i>	<i>267'900</i>	<i>257'429.71</i>	
<i>Anteil Freienwil</i>	<i>53'350</i>	<i>51'193.74</i>	

Die Minderkosten sind auf die kostengünstigere Anschaffung beim Zubehör zurückzuführen. Die Aufteilung der Subventionen der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV erfolgte aufgrund von verschiedenen Subventionssätzen, welche von der Einwohnerzahl abhängig ist. Freienwil wurde mit 45% und Ehrendingen mit 40% der Kosten subventioniert.

Der Gesamtkredit konnte mit einer Abweichung von -4% abgeschlossen werden. Für Ehrendingen entstanden somit Kosten von CHF 257'429.71 (Budget 267'900).

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges TLF mit einem Nettobetrag von CHF 308'623.45 (inkl. MwSt.) sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Kreditunterschreitung um 4%
- Minderkosten bei Zubehör

AKTENEINSICHT

Die detaillierten Unterlagen zur Kreditabrechnung sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

4. Jahresrechnung 2019

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Ehrendingen schliesst mit und einem **Ertragsüberschuss von CHF 2'262'000** (Budget 556'000) ab. Dieser wird im Eigenkapital verbucht. Enthalten ist die budgetierte ausserordentliche Entnahme von CHF 550'800 aus der Aufwertungsreserve gemäss HRM2. Das um CHF 1'706'000 bessere Ergebnis ist zum Grossteil eine Folge von zwei ausserordentlichen Steuereinnahmen.

Details können Sie aus der Tabelle «Erfolgsrechnung nach Dienststellen» auf der Folgeseite entnehmen.

Steuerertrag

Aufgrund der Rechnung 2017 (13.3 Mio.) budgetierte der Gemeinderat einen Steuerertrag von 13 Mio. Aufgrund von zwei ausserordentlichen Steuereinnahmen fällt der Steuerertrag im Jahr 2019 mit 14.6 Mio. rund 1.6 Mio. höher aus als budgetiert.

Abweichungen

Minderausgaben/Mehreinnahmen

Höhere Einnahmen bei Verkehrsbussen, tiefere Fallzahlen bei den Beistandschaften, tiefere Besoldungsanteile bei Kindergarten und Primarschule, tiefere Spitex-Kosten, tiefere Kosten im Bereich materielle Hilfe, höhere Rückerstattung aus Sozialhilfe, höhere Erträge bei den Kehrrechtgebühren und die erwähnten zwei ausserordentlichen Steuerfälle.

Mehrausgaben/Mindereinnahmen

Mehrausgaben bei Unterhaltsarbeiten, höhere Schulgelder, höhere kantonale Restkosten (Pflege), höhere KiBeG-Beiträge, Mehrkosten bei Verlustscheinen von Krankenkassenprämien, höhere Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen und Mindereinnahmen bei Abwassergebühren.

Investitionsrechnung

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen konnten nicht alle geplanten Netto-Investitionen von gesamthaft 2.5 Mio. umgesetzt werden. Zusätzlich wurden mehr Subventionen (zeitliche Verzögerung) eingenommen. Die Nettoinvestitionen von 1.6 Mio. wurden vollständig aus eigenen Mitteln finanziert

Die Nettoschuld beträgt 2.1 Mio. (Vorjahr 3.6 Mio.). Die Nettoschuld je Einwohner ist demnach von 736 auf 444 Franken gesunken. Der grosse Rückgang erklärt sich durch das um 1.6 Mio. bessere Ergebnis und die um 0.9 Mio. tieferen Nettoinvestitionen.

IN KÜRZE

- Ertragsüberschuss CHF 2'262'000
- Einlage in Eigenkapital

AKTENEINSICHT

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2019 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Doch aufgehoben ist nicht aufgeschoben. Diese Investitionen müssen in den Folgejahren nachgeholt werden. Der **Finanzierungsüberschuss schlägt mit 1.4 Mio.** zu Buche (Budget – 1.3 Mio.).

Auf der Folgeseite können Sie aus der Tabelle entnehmen in welche Projekte im Jahr 2019 investiert wurde.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 109'200** ab und fällt 114'400 Franken tiefer aus als budgetiert (Budget + 5'200). Nettoinvestitionen von CHF 325'600 (Budget 490'000) führen zu einem **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 279'300** (Budget 344'600), welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugewiesen wird, womit das Guthaben der Abwasserbeseitigung bei der Einwohnergemeinde per Ende 2019 2.0 Mio. beträgt.

Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 48'800** (Budget 26'950) ab. Der Finanzierungsüberschuss von CHF 54'200 (Budget 32'350) wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugewiesen, womit das Guthaben der Abfallbewirtschaftung bei der Einwohnergemeinde per Ende 2019 CHF 406'200 beträgt.

Prüfung

Die Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung wurden nach dem Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2019 zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle am 2. April 2020 geprüft (§ 94c Abs. 2 Gemeindegesetz).

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung nach Dienststellen

Dienststelle	Rechnung 2019	Budget 2019	Abwei- chung
0 Allgemeine Verwaltung	2'292'650	2'313'150	- 20'500
1 Öffentliche Sicherheit	665'050	682'100	- 17'500
2 Bildung	5'980'900	6'015'900	- 35'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	135'600	136'850	- 1'250
4 Gesundheit	960'100	830'700	+ 129'400
5 Soziale Sicherheit	2'147'000	2'242'800	- 95'800
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	645'250	623'400	+ 21'850
7 Umweltschutz und Raumordnung	176'300	178'600	- 2'300
8 Volkswirtschaft	96'450	101'900	- 5'450

Investitionen im Jahr 2019

Gemeindebeitrag Tanklöschfahrzeug	257'500
Sanierung an Schulbauten (Globalkredit)	63'700
Sportzentrum Tägerhard	34'000
Gemeindebeitrag Lärmschutzmassnahmen K282	90'600
Gemeindeanteil Strassensanierung K282	51'800
Gemeindeanteil ATB-Rohr	53'000
Strassensanierungen (Rahmenkredit)	470'200
Sanierung Römerweg	513'900
Verschiedene Arbeiten GEP (Generelle Entwässerungsplanung)	214'500
Sanierung Römerweg (Teil Abwasser)	9'600
Sanierung Leitungen am Stein	136'100
Projektierung Sanierung Gipsbach	9'600
Sanierung Fussweg Friedhof	80'700
Gesamtrevision Nutzungsplanung Baugebiet/Kulturland	27'900
Planungskredit Areal Grosswisen	9'900
Moderne Melioration Ehrendingen	200'000

5. Fusion Bevölkerungsschutz der Regionen Baden und Wasserschloss per 01.01.2021

Ausgangslage

Der Zivilschutz in unserer Region wurde im Wasserschloss im Jahr 2001 und in der Region Baden 1997 mit entsprechenden Gemeindeverträgen geregelt.

Der Regierungsrat legt gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau durch Verordnung die Organisationsstrukturen, Bestandszahlen und Mittel des Zivilschutzes fest. Der Regierungsrat hat der «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» und der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes auf der Basis von elf Zivilschutzregionen zugestimmt. Vom Regierungsrat wurde auf Antrag unserer Region im September 2019 beschlossen, die Bildung von zwei Regionen in diesem Gebiet mit insgesamt 60'100 Einwohnern (Stand 31.12.2017) zuzulassen.

Die Verantwortung wiegt schwer und die kürzlichen Ereignisse haben gezeigt, dass die Führung eines RFO ohne professionellere Strukturen in der aktuellen Grössenordnung nur schwer möglich ist.

Worum geht es?

Es geht um die Bildung einer neuen Zivilschutzorganisation ZSO und eines Regionalen Führungsorganes RFO. Der Bevölkerungsschutz in den Regionen Baden und Wasserschloss soll ab 01.01.2021 in einer einzigen grossen Organisation zusammengefasst werden.

Die Gemeinden der bisherigen Organisationen «ZSO/RFO Baden Region» und «ZSO/RFO Wasserschloss» werden in einer neuen Organisation mit dem Namen «ZSO Baden» resp. «RFO Baden» zusammengefasst. Die Regionen Baden und Wasserschloss sind bisher getrennt organisiert. Bereits heute werden in gewissen Bereichen Synergien genutzt.

Leitgemeinde wird die Gemeinde Untersiggenthal, welche zugleich Standort und Anstellungsbehörde des Personals ist.

Gemeindevertrag

Für die Umsetzung muss ein Gemeindevertrag unterzeichnet werden. Die Umsetzung der Konzeption muss per 01.01.2021 erfolgen.

IN KÜRZE

- Bildung einer neuen Zivilschutzorganisation ZSO und eines Regionalen Führungsorganes RFO
- Wirkung per 1. Januar 2021
- Leitgemeinde Untersiggenthal

AKTENEINSICHT

Auf ein Abdrucken des gesamten Vertrages wird an dieser Stelle verzichtet. Der Vertrag inklusive dem dazugehörigen Reglemententwurf sowie der detaillierte Traktandenbericht sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Für die beiden Regionen Baden und Wasserschloss bestehen bisher unterschiedliche Gemeindeverträge für den Zivilschutz und das RFO. Mit der Unterzeichnung des neuen Vertrages werden die alten Verträge ausser Kraft gesetzt.

Der zu genehmigende Vertrag regelt im Wesentlichen die Zusammenarbeit der beteiligten zehn Gemeinden im Bereich des Bevölkerungsschutzes (ZSO und RFO). Es wird eine Regionale Bevölkerungsschutzkommission RBK gebildet, in welcher sämtliche Gemeinden vertreten sind. Für die operative Führung der Region wird ein Lenkungsausschuss gebildet.

Wesentliche Änderungen gegenüber der heutigen Organisation im Bereich Zivilschutz:

- Bildung einer Bataillonsstruktur
- Regionale Bevölkerungsschutzkommission (strategisch)
- Lenkungsausschuss (operativ)

Zuständigkeitsgebiet



Kosten

Zivilschutz

Aufgrund der neuen Organisationsgrösse gemäss Organigramm muss ein Teil der Infrastruktur der ZSO aufgerüstet werden. Dies bringt vorläufig Mehrkosten, die jedoch über die Ersatzbeiträge abgerechnet werden können. Auch hier sind die Personalkosten der grösste Kostenträger.

Nettobeträge*	Budget 2021	Budget 2020 *	Rechnung 2019	Kosten / Einw. 2021
Baden (neu)	780'300	-/-	-/-	12.88
Wasserschloss	-/-	255'700	346'724	-/-
Baden Region	-/-	457'540	456'457	-/-

*nach Abzug allfälliger Ersatzbeiträge

Ehrendingen	Budget 2021	Budget 2020 *	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Kostenanteil	62'198	54'900	68'856	72'236	68'217
Kosten / Einw.	12.88	11.35	14.21	14.93	14.09

Gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau wurde für unsere neue Organisationsgrösse ein Zielwert von CHF 19.00 – 22.00 angegeben. Mit den budgetierten Ausgaben bewegen wir uns deutlich unterhalb dieses Zielwertes.

RFO

Die Kosten für das RFO entwickeln sich nicht in allen Gemeinden der neuen Region gleich. Während für die Gemeinden der bisherigen Region Baden die Kosten etwas ansteigen, werden die Kosten für die Region Wasserschloss leicht sinken. Dies ist insbesondere darin begründet, als dass die vom Wasserschloss aufgebauten Strukturen von Baden nun übernommen werden und dadurch die Kosten für die Gemeinden etwas ansteigen.

	Budget 2021	Budget 2020 *	Rechnung 2019	Kosten / Einw. 2021
Baden (neu)	147'650	-/-	-/-	2.44
Wasserschloss	-/-	73'580	47'156	-/-
Baden Region	-/-	68'660	37'801	-/-

Ehrendingen	Budget 2021	Budget 2020 *	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Kostenanteil	11'785	9'250	4'896	9'735	4'783
Kosten / Einw.	2.44	1.91	1.01	2.01	0.99

* inkl. Aufwand für Fusionsarbeiten/Aufbaukosten

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Ehrendingen, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen über die Fusion Bevölkerungsschutz der Regionen Baden und Wasserschloss mit Wirkung per 1. Januar 2021 sei vorbehältlich der Genehmigung durch die beteiligten Einwohnergemeinden zu genehmigen.

6. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten zu:

Vorschlagsrecht

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste

der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ ausgeübt.



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Dienstag, 25. August 2020, 20.00 Uhr
in der Turnhalle „Chilpen“